

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Irrel für das Jahr 2008

vom 13. Juni 2008

Der Gemeinderat hat am 28. Februar 2008 auf Grund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 1. April 2008 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	1.434.705 EUR
	in der Ausgabe auf	<u>1.821.170 EUR</u>
	Haushaltsfehlbedarf	<u>386.465 EUR</u>
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	<u>111.820 EUR</u>
festgesetzt.	in der Ausgabe auf	<u>111.820 EUR</u>

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	<u>0 EUR</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0 EUR</u>

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Realsteuern

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	420 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
c) Gewerbesteuer	352 v.H.
2. a) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten Hund	55,-- EUR
für den zweiten Hund	150,-- EUR
für jeden weiteren Hund	200,-- EUR
b) Die Hundesteuer beträgt für "Gefährliche Hunde" im Sinne des § 1 Abs. 2 des Landesgesetzes über gefährliche Hunde LHundG vom 22. Dezember 2004, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden	
für den ersten "Gefährlichen Hund"	200,-- EUR
für den zweiten "Gefährlichen Hund"	300,-- EUR
für jeden weiteren "Gefährlichen Hund"	400,-- EUR

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Fremdenverkehrsbeitrag A	150 % des Meßbetrages
2. Fremdenverkehrsbeitrag B (je Übernachtung)	0,80 EUR

3. Friedhofsgebühren:

3.1.0 Grabstätten für Erdbestattungen

3.1.1 Erwerb Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte auf die Dauer von 30 Jahren	350 €
3.1.2 Reihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist	280 €
3.1.3 Gebühr für die Beisetzung einer Urne (je Urne) in einer Wahlgrabstätte	100 €
3.1.4 Gebühr für die Beisetzung einer Urne in ein Reihengrab gem. § 13 a Friedhofssatzung	100 €
3.1.5 Gebühr für die laufende Unterhaltung je lfdm. Grabstelle	20 €
3.1.6 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte bei Überschreitung der Ruhezeit werden die anteiligen jährlichen Gebühren aus Ziffer 3.1.1 errechnet	

3.2.0 Urnengrabstätten

3.2.1 Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte auf die Dauer von 20 Jahren	125 €
3.2.2 Gebühr für jede weitere Urnenbeisetzung in einer Urnenwahlgrabstätte	100 €
3.2.3 Urnenreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist	100 €
3.2.4 Gebühr für die Umwandlung einer Urnenreihengrabstätte in eine Urnenwahlgrabstätte	25 €
3.2.5 Gebühr für die Beisetzung einer weiteren Urne in ein gem. § 15 (2) der Friedhofssatzung umgewandeltes Urnenreihengrab	100 €
3.2.6 Gebühr für die laufende Unterhaltung je Urnengrabstelle (Urnenwahl- und Urnenreihengrab)	8 €
3.2.7 Für die Verlängerung des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte bei Überschreitung der Ruhezeit werden die anteiligen jährlichen Gebühren aus Ziffer 3.2.1 errechnet.	

3.3 Beerdigungsgebühren:

bei Erdbestattungen	400 €
bei Urnenbestattungen	125 €

3.4 Benutzungsgebühren Leichenhalle (einschl. Kühlzelle)

für Einheimische	- bis 4 Tage-	20,00 EUR
- jeder weitere Tag-		5,00 EUR
für Auswärtige	- bis 4 Tage-	41,00 EUR
- jeder weitere Tag		5,00 EUR

3.5 Gestellung von Hilfskräften - je Hilfskraft/Stunde-

- a) für das Ausschmücken der Friedhofskapelle
b) für das Reinigen nach Ausschmückung

20,00 EUR
20,00 EUR

4. Gebühren für die Benutzung des Waldjugendlagers

Saison A: 18.04.08 - 18.09.08							
Anzahl der gebuchten Schlafhütten	6 Tage und mehr	4 - 5 Tage ohne Wochenende	bis 3 Tage ohne Wochenende	4-5 Tage incl. Wochenende	Wochenende Freitag-Sonntag		
	je Nacht	je Nacht	je Nacht	je Nacht	Kinder je Nacht	Erwachsene je Nacht	
6-7 Hütten	26,00 €	27,00 €	27,00 €	29,00 €	32,00 €	36,00 €	
4-5 Hütten	28,00 €	29,00 €	30,00 €	31,00 €	35,00 €	38,00 €	
2-3 Hütten	31,00 €	32,00 €	33,00 €	33,00 €	38,00 €	42,00 €	
incl. separater Küchenhütte mit 2(3) Gasherden, 2 Kühlschränken, separater WC-Hütte, Kaltwasser, Strom, Müllabfuhr							
Gasverbrauch und Warmwasser wird gesondert abgerechnet; Warmwasser z. Zt. per cbm 22,00 €							
Reinigung gemäß Hausordnung, Nachreinigungen werden mit 30,00 €/angefangene Stunde berechnet.							
Für das Inventar und die Reinigungsgeräte ist eine Kautions von 100,00 € bei Schlüsselübergabe zu entrichten.							
Es müssen mindestens 2 Hütten gebucht werden.							

Saison B: 12.03.08 - 17.04.08 und 19.09.08-31.10.08							
Anzahl der gebuchten Schlafhütten	6 Tage und mehr	4 - 5 Tage ohne Wochenende	bis 3 Tage ohne Wochenende	4-5 Tage incl. Wochenende	Wochenende Freitag-Sonntag		
					Kinder	Erwachsene	
	je Nacht	je Nacht	je Nacht	je Nacht	je Nacht		
6-7 Hütten	24,00 €	25,00 €	25,00 €	26,00 €	29,00 €	34,00 €	
4-5 Hütten	25,00 €	25,00 €	27,00 €	28,00 €	31,00 €	36,00 €	
2-3 Hütten	28,00 €	29,00 €	30,00 €	32,00 €	34,00 €	38,00 €	
incl. separater Küchenhütte mit 2(3) Gasherden, WC-Hütte mit Warmdusche, Kaltwasser, Strom, Müllabfuhr							
Gasverbrauch und Warmwasser wird gesondert abgerechnet; Warmwasser z. Zt. per cbm 22,00 €							
Reinigung gemäß Hausordnung, Nachreinigungen werden mit 30,00 €/angefangene Stunde berechnet.							
Für das Inventar und die Reinigungsgeräte ist eine Kautions von 100,00 € bei Schlüsselübergabe zu entrichten.							
Es müssen mindestens 2 Hütten gebucht werden							

Jugend-Zeltplatz:							
Zahl der übernachtenden Personen	8 Tage und mehr	4 - 7 Tage	2 - 4 Tage	Einzel-übernachtung	Wochenende Freitag-Sonntag		Christi Himmelfahrt/ Pfingsten, Fronleichnam 3 Übernachtungen
					Kinder	Erwachsene	
	je Nacht	je Nacht	je Nacht		je Nacht		je Nacht
bis 25	4,00 €	4,30 €	4,50 €	5,00 €	4,70 €	5,00 €	5,00 €
26 - 40	3,80 €	4,00 €	4,30 €	4,50 €	4,40 €	4,80 €	4,80 €
41 - 69	3,60 €	3,80 €	4,00 €	4,20 €	4,20 €	4,60 €	4,60 €
Über 70	3,40 €	3,60 €	3,70 €	3,90 €	3,90 €	4,40 €	4,40 €
incl. Freizeithütte m. WC und Waschraum, Kaltwasser, Strom, Müllabfuhr							
Warmwasser wird gesondert abgerechnet; z. Zt. per cbm 22,00 €							
Reinigung gemäß Hausordnung, Nachreinigungen werden mit 30,00 €/angefangene Stunde berechnet.							
Für das Inventar und die Reinigungsgeräte ist eine Kautions von 100,00 € bei Schlüsselübergabe zu entrichten.							

Kaution für Gerätschaften und Sachschäden 100,00 EUR
 (Die Kaution ist bei der Ankunft an den Einweisenden gegen Quittung zu entrichten.
 Sie wird bei der Abreise zurückgezahlt, bzw. angerechnet.)

Benutzung der Waldfesthütte

1. für Einheimische 50,-- EUR pro Tag
 2. für Auswärtige 150,-- EUR pro Tag.

Irrel, den 13. Juni 2008
 gez.
 Heinz Haas, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20. Juni 2008 bis einschließlich 30. Juni 2008 während der allgemeinen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Irrel, Zimmer 108, öffentlich aus.

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder*
- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluß beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.*

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Irrel, den 13. Juni 2008
 Hans-Michael Bröhl, Bürgermeister
 Heinz Haas, Ortsbürgermeister